



**Sitzung des Gemeinderates
am Montag, 21. Oktober 2019, 18:00 Uhr
Sitzungssaal Rathaus in Starzach-Bierlingen
Ö F F E N T L I C H**

1. Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Sachstandsbericht GEK 2025 mündlicher Vortrag
4. Geschäftsordnung für den Gemeinderat Drucksache 108/2019
Hier: Beratung und Beschlussfassung - wird nachgereicht -
5. Hauptsatzung Drucksache 107/2019
Hier: Beratung und Beschlussfassung - wird nachgereicht -
6. Besetzung verschiedener Ausschüsse und Gremien Drucksache 104/2019
Hier: - 6.1 Besetzung (Wahl) des Verwaltungs-und Finanzausschusses
- 6.2 Besetzung (Wahl) des Umlegungsausschusses
- 6.3 Besetzung (Wahl) des Technischen- und Umweltausschusses
- 6.4 Besetzung (Wahl) Lenkungsausschusses:
„Gemeindeentwicklungsprojekts Starzach 2025, gemeinsam mehr erreichen“
7. Akzeptanz für einen Bestattungswald in Starzach (Untersuchung) Drucksache 105/2019
- wird nachgereicht -
8. Waldhaushalt Drucksache 103/2019
- Betriebsvollzug 2019 und Betriebsplan 2020
9. - Feststellung der vom Büro Heyder + Partner aus Tübingen ausgearbeiteten Drucksache 102/2019
Gebührenkalkulation „Abwasserentsorgung“ für die Jahre 2020 und 2021
- Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung) mit Anpassung der Abwassergebühren ab dem 01.01.2020
10. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Drucksache 83/2019
Flst. 19, Rathausgasse 39, 72181 Starzach, Ortsteil Bierlingen
11. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Drucksache 100/2019
Flst. 2591, Riedholzstraße 8, 72181 Starzach-Wachendorf
12. Umbau/Erweiterung der bestehenden Garage auf dem Drucksache 97/2019
Flst. 402/1, Weitenburger Straße 32, 72181 Starzach, Ortsteil Börstingen
13. Umbau sowie Ausbau des Dachgeschosses mit Gaube auf dem Drucksache 99/2019
Grundstück Flst. 8/4, Neckarstraße 4, 72181 Starzach, Ortsteil Sulzau
14. Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen Drucksache 98/2019
Hier: Spendenzeitraum 3. Quartal 2019
15. Bekanntgaben
16. Anfragen der Gemeinderäte

Gemeinde Starzach		Blatt 268
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 21. Oktober 2019	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Scholz Andreas, Praktikanten T. Straubinger und A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	752.85

§ 1

Öffentlich

Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen

Frau Jutta Keller aus Starzach-Wachendorf stellte die Frage, ob hinsichtlich der in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.09.2019 getroffenen Entscheidung zum Thema „Bestattungswald“ bereits ein Beschluss zur Verwirklichung des Projektes in Zusammenarbeit mit der FriedWald GmbH aus Griesheim und mit Freiherr von Ow-Wachendorf als Grundstückseigentümer gefasst wurde.

Bürgermeister Noé antwortet, dass ein Grundsatzbeschluss zur Weiterverfolgung der Bestattungswald- Thematik erfolgt ist. Allerdings wurde noch keine Vereinbarung mit der FriedWald GmbH und Freiherr von Ow-Wachendorf getroffen. Die Verwaltung wird vorliegende Vertragsentwürfe prüfen, modifizieren und in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen dem Gemeinderat vorstellen. Erst dann werde sich abschließend entscheiden, ob die Umsetzung eines Bestattungswaldes wie vorgestellt erfolgt.

GR Hans-Peter Ruckgaber nimmt am Verhandlungstisch Platz.

Gemeinde Starzach		Blatt 269
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 21. Oktober 2019	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Scholz Andreas, Praktikanten T. Straubinger und A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	623.12

§ 2

Öffentlich

Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung vom 30.09.2019 gefassten Beschlüsse bekannt. Demnach nahm der Gemeinderat die Förderung einer Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahme im Teilort Wachendorf nach dem Landessanierungsprogramm zustimmend zur Kenntnis.

Gemeinde Starzach		Blatt 270
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 21. Oktober 2019	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Scholz Andreas, Praktikanten T. Straubinger und A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	615.2

§ 3

Öffentlich

Sachstandsbericht GEK 2025

Herr Andreas Scholz, Projektleiter des Gemeindeentwicklungskonzeptes „Starzach 2025,“ gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über die Projektstruktur des Gemeindeentwicklungsprojekts mit seinen Teilprojekten, dem Lenkungsausschuss, der Projektleitung und dem Gemeinderat. Das Ehrenamt ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Grundpfeiler des Gesamtprojektes. Ein wertschätzender und respektvoller Umgang zwischen Ehrenamtlichen, Verwaltung und Gemeinderat waren in den letzten Jahren die Grundlage für eine gute und konstruktive Zusammenarbeit im Projekt.

Zu Beginn des Projektes wurden 3 Leitziele, 11 Handlungsempfehlungen und 36 Maßnahmen zur Erreichung der Ziele festgelegt. Hiervon wurden bereits 13 Maßnahmen umgesetzt, 16 Maßnahmen sind in Bearbeitung bzw. sind als ständige Maßnahmen anzusehen und 7 Maßnahmen sind noch nicht begonnen worden. Leitziele sind die langfristige Stabilisierung der Bevölkerungsanzahl durch den Erhalt von Starzach als attraktiven Wohnstandort, die Unterstützung der lokalen Unternehmensstruktur und die Konsolidierung des kommunalen Haushalts und Erhalt von öffentlichen Immobilien.

Herr Scholz geht im weiteren Verlauf auf die verschiedenen zahlreichen Maßnahmen ein, die in den Teilprojekten „Bauen und Wohnen“, „Soziales, Bildung und Betreuung“, sowie „Gewerbe- und Nahversorgung“ seit Einführung der Projektstruktur behandelt wurden und welche Projekte aktuell die Beteiligten in den Teilprojekten beschäftigen. Als Fazit kann festgehalten werden, dass bereits viel erreicht wurde, aber auch noch einzelne Themenfelder weiterhin intensiv bearbeitet werden müssen. Insbesondere die Reduzierung und Vermeidung von Leerständen bei Bestandsimmobilien muss weiterhin mit den erprobten aber auch mit neuen Methoden verfolgt werden.

Das Gemeindeentwicklungsprojekt bietet grundsätzlich die Möglichkeit, bei einem Thema bereits früh inhaltlich mitzuwirken. Je mehr Personen sich beteiligen, desto mehr Legitimität erfährt eine Maßnahme bereits im Vorfeld einer GR-Entscheidung.

Gemeinde Starzach		Blatt 271
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 21. Oktober 2019	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Scholz Andreas, Praktikanten T. Straubinger und A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	020.011

(Drucksache 108/2019)

§ 4

Öffentlich

Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende führt aus, dass die aktuell gültige Geschäftsordnung des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung vom 26.02.2019 mehrheitlich beschlossen wurde.

Nach der Kommunalwahl vom 26.05.2019 wurde durch die Fraktion „Zukunft.Starzach (ZS)“ u.a. ein Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung gestellt. Ein entsprechender Vorschlag ging bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail vom 28.07.2019 ein. Auch die Fraktion „Unabhängige Liste Starzach (ULS)“ stellte mit E-Mail vom 17.06.2019 einen Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung. Hierbei bezog sich die ULS-Fraktion lediglich auf die Bildung eines Ältestenrates. Bei den Vorschlägen der Fraktion „ZS“ handelte es sich um weitreichende Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung. Um eine rechtlich sichere Prüfung und Beurteilung vornehmen zu können, wurde der Vorschlag von der Verwaltung gewissenhaft geprüft und sorgfältig auf- bzw. vorbereitet. Hierzu wurde u.a. auch der Gemeindetag Baden-Württemberg zur Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

Aufgrund der Sommerpause hat sich die Prüfung zeitlich verzögert, weshalb man sich zwischen den Fraktionen und der Gemeindeverwaltung darauf verständigte, die Beratung und Beschlussfassung in der Oktobersitzung 2019 vorzunehmen.

Der nunmehr vorgelegte Entwurf einer neuen Geschäftsordnung für den Gemeinderat Starzach orientiert sich an der Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg und ist ein Ergebnis mehrerer Abstimmungsgespräche zwischen der Fraktion „ZS“ und der Verwaltung. Ebenfalls berücksichtigt ist der Antrag auf Einrichtung eines Ältestenrates seitens der Fraktion „ULS“.

Sollte der Entwurf wie dargelegt mehrheitlich verabschiedet werden, wird die Gemeindeverwaltung im Hinblick auf die anstehenden Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2020 Vorschläge für die Höhe von Fraktionsbudgets bzw. der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten erarbeiten.

GR Monika Obstfelder kritisiert die vorgeschlagene Einführung mehrerer beschließender Ausschüsse und die Bildung eines Ältestenrates. Es werde ein Verwaltungsapparat aufgebaut, der von der Gemeinde Starzach in diesem Umfang auf Dauer nicht finanzierbar sei. Die Gewinnung von Ehrenamtlichen für den Gemeinderat werde dadurch in Zukunft erschwert, weil die Vielzahl an abzuhaltenden Sitzung die meisten Interessenten für ein solches Amt abschrecke.

Bürgermeister Noé antwortet, dass er die jeweilige Antragstellung der beiden Fraktionen als legitim ansehe und dies nun auf sachlicher und rechtlicher Ebene bewerte und abarbeite. Insbesondere die vorgeschlagene Mitgliederanzahl in den einzelnen Ausschüssen von insgesamt 10 Personen sei rechtlich gesehen im Verhältnis zur Gesamtgröße des Gemeinderatsgremiums nach Ansicht des Gemeindetags noch vertretbar.

Gemeinde Starzach		Blatt 272
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 21. Oktober 2019	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Scholz Andreas, Praktikanten T. Straubinger und A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	020.011

(Drucksache 108/2019)

§ 4

Öffentlich

Hinsichtlich der vorgesehenen Neufassung der Geschäftsordnung, aber auch hinsichtlich der vorgesehenen Neufassung der Hauptsatzung, müsse man im Falle einer Beschlussfassung entsprechende Erfahrungen sammeln und unter Umständen in Zukunft nachträgliche Anpassungen vornehmen bzw. Regelungen wieder revidieren. Die Aussage von GR Monika Obstfelder werte er in diesem Zusammenhang als persönliches Statement.

GR Manfred Dunst betont, dass durch die Bildung beschließender Ausschüsse über die Hauptsatzung das Gemeinderatsgremium entlastet werden soll. Man müsse dahingehend in den kommenden Monaten Erfahrungen sammeln, inwiefern dies tatsächlich geschehe. Durch die von der Fraktion „ZS“ vorgelegte Entwurfsfassung einer modernen Geschäftsordnung werde eine gute und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Verwaltung ermöglicht.

GR Dr. Harald Buczilowski bewertet die nun vorliegende Entwurfsfassung der Geschäftsordnung nach erfolgter Streichung bzw. Änderung der nicht gemeindeordnungskonformen Regelungen als insgesamt für die Fraktion „ULS“ mitzutragendes Regelwerk. Positiv sehe er die Festlegung der Mindestfraktionsstärke auf 2 Personen. Ursprünglich habe die Fraktion „ZS“ eine Personenzahl von 3 vorgesehen. In diesem Zusammenhang haben Vertreter der Fraktion „ZS“ massiv Druck auf die Fraktion „ULS“ ausgeübt und diese hinsichtlich der Aufnahme der jetzigen Personenanzahl auch erpresst (*Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats in der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2019: Der Halbsatz „und diese hinsichtlich der Aufnahme der jetzigen Personenanzahl auch erpresst“ wird ersatzlos gelöscht.*). Aus diesem Grunde habe die Fraktion „ULS“ bereits mehrere Anträge aus ihrem 180-Tage-Programm an die Verwaltung gerichtet, da sie den Weiterbestand der Fraktion als gefährdet ansah. Des Weiteren sieht die Fraktion „ULS“ die Einrichtung eines Fraktionszimmers für die Fraktion „ZS“ im Teilort Felldorf sehr kritisch.

GR Patrick Ast kritisiert die Einrichtung eines Fraktionszimmers für die Fraktion „ZS.“ Im Rathaus in Starzach-Bierlingen seien Räume für die Abhaltung von Fraktionssitzungen vorhanden. Die Einrichtung eines Fraktionszimmers verursache Kosten für die Gemeinde, die nicht notwendig sind. Auch die zukünftige Gewährung von Fraktionsbudgets verursache Kosten, die unnötig sind. In der Vergangenheit sei man auch problemlos ohne solche Gelder zurechtgekommen.

Der Vorsitzende führt aus, dass grundsätzlich Räumlichkeiten im Rathaus zur Abhaltung von Fraktionssitzungen vorhanden sind. Er verstehe jedoch auch die inhaltliche Begründung der Fraktion „ZS“ und könne den Antrag somit mittragen. Hinsichtlich der Gewährung von Fraktionsbudgets und von ehrenamtlichen Entschädigungen müssen jedoch die Einrichtungskosten schlussendlich mitberücksichtigt werden. Hierzu werde sich die Verwaltung noch Gedanken machen, wie eine Regelung aussehen könnte. Grundsätzlich eröffnet die Gemeindeordnung die Möglichkeit zur Gewährung von Fraktionsbudgets.

Gemeinde Starzach		Blatt 273
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 21. Oktober 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Scholz Andreas, Praktikanten T. Straubinger und A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	Reg.-Nr. 020.011

(Drucksache 108/2019)

§ 4

Öffentlich

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei einer Enthaltung (GR Patrick Ast) und einer Gegenstimme (GR Monika Obstfelder) folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der Geschäftsordnung für den Gemeinderat, Stand 14.10.2019, zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere Vorschläge für die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit vorzubereiten, sowie Mittel für die sachlichen und personellen Aufwendungen der Fraktionsarbeit im Rahmen der anstehenden Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2020, einzuplanen.

Gemeinde Starzach		Blatt 274
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 21. Oktober 2019	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Scholz Andreas, Praktikanten T. Straubinger und A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	020.051

(Drucksache 107/2019)

§ 5

Öffentlich

Hauptsatzung

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende führt aus, dass die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung die Richtung der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Gemeinderat grundsätzlich vorgibt. Als eine Art „Grundgesetz“ regelt die GemO die Grundzüge der Zusammenarbeit, überlässt aber in vielen Fällen die genaue Aus- und Durchführung von Vorgaben den Gemeinderäten selbst. Nach Kommunalwahlen bzw. nach den konstituierenden Sitzungen der Gemeinderäte kommt es vor, dass die bisherigen Regelungen, vor allem die der Hauptsatzung, neu gefasst werden.

Seitens der Fraktion „Zukunft.Starzach (ZS)“ liegt ein Antrag auf Änderung der Hauptsatzung vor. Als Eckpunkte sind hierbei die Bildung eines Ältestenrates, drei beschließender Ausschüsse mit entsprechenden Zuständigkeiten und der Wegfall des bisherigen beratenden Ausschusses zu nennen. Die Anzahl der Mitglieder in den beschließenden Ausschüssen soll von bisher sechs Mitgliedern auf zehn Mitglieder angepasst werden. Die Zuständigkeiten des Bürgermeisters bleiben gegenüber der aktuell gültigen Hauptsatzung vom 28.11.2016 unverändert. Zwar ist die Einrichtung eines Ältestenrates in kleineren Gemeinden bisher eher unüblich, soll aber zu einem besseren Austausch und Abstimmung zwischen den Fraktionen und der Verwaltung dienen.

Seitens der Fraktion „Unabhängige Liste Starzach (ULS)“ wurde ebenfalls ein Antrag zur Änderung der Hauptsatzung gestellt, welcher sich auf die Bildung eines Ältestenrates bezog.

Es fanden zahlreiche Abstimmungsgespräche zwischen den Fraktionen und dem Vorsitzenden statt. Das Ergebnis der Abstimmungsgespräche wurde in einen Hauptsatzungsentwurf eingearbeitet und den Gemeinderäten übersandt.

Als Grundlage der Abstimmungsgespräche diene die Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg.

Gemäß § 4 Absatz 2 GemO muss der Erlass bzw. die Änderung einer Hauptsatzung mit der Mehrheit der Stimmen des Gemeinderats beschlossen werden. Eine einfache Mehrheit reicht nicht aus. Ebenso muss die Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht werden, damit sie Rechtskraft erhält.

GR Annerose Hartmann möchte vom Fraktionsvorsitzenden der Fraktion „ZS“ wissen, wie die vorgeschlagene Mitgliederanzahl für die einzurichtenden beschließenden Ausschüsse ermittelt wurde.

GR Manfred Dunst antwortet, dass dies lediglich ein Vorschlag sei, welcher aus Sicht der Fraktion „ZS“ das Verhältnis aus dem Hauptgremium (Gemeinderat) widerspiegle.

Gemeinde Starzach		Blatt 275
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 21. Oktober 2019	Reg.-Nr. 020.051
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17	
	Nicht anwesend: -/-	
	Entschuldigt: -/-	
	Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Scholz Andreas, Praktikanten T. Straubinger und A. Schütz	
	Schriftführer: GOAR Wannenmacher	

(Drucksache 107/2019)

§ 5

Öffentlich

GR Monika Obstfelder möchte wissen, nach welchen Kriterien die einzelnen Wertgrenzen bezüglich der Zuständigkeiten der einzelnen beschließenden Ausschüsse ermittelt wurden und ob bei Festlegung überhaupt noch Zuständigkeiten für den Gemeinderat übrigbleiben.

Bürgermeister Noé antwortet, dass es grundsätzlich rechtlich möglich sei, beschließende Ausschüsse mit entsprechenden Wertgrenzen zur Abgrenzung der Zuständigkeiten gegenüber dem Gemeinderat und dem Bürgermeister einzurichten. Solange sich die Parameter, wie beispielsweise Anzahl der vorgesehenen Mitglieder in den Ausschüssen und Höhe der Wertgrenzen, in einem rechtlich zulässigen Rahmen bewegen, könne er dies mittragen. Im konkreten Fall wurde auch vom Gemeindetag Baden-Württemberg bestätigt, dass der gesetzlich zulässige Rahmen eingehalten ist. Grundsätzliche Themen wie beispielsweise Satzungsbeschlüsse oder das Haushaltsplanverfahren sind immer dem Gemeinderat vorbehalten. Auch kann der Vorsitzende jederzeit entscheiden, Themen mit erheblicher wirtschaftlicher oder politischer Bedeutung anstatt von beschließenden Ausschüssen vom Gemeinderat beraten und beschließen zu lassen.

GR Hans-Peter Ruckgaber fügt an, dass es auch andere Gemeinden in ähnlicher Größenordnung gebe, die beschließende Ausschüsse mit höherer Budgetzuständigkeit eingerichtet haben.

GR Patrick Ast bringt sein Unverständnis zur Einrichtung von beschließenden Ausschüssen mit einer Mitgliederzahl von 10 Personen zum Ausdruck. Es werde dadurch unter anderem auch erheblich schwieriger, die Vielzahl an Sitzungen zu koordinieren.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Sitzungskoordination im Ältestenrat abgestimmt wird.

GR Dr. Harald Buczilowski geht auf die von Seiten der Fraktion „ZS“ im Rahmen des gestellten Antrags vom 08.07.2019 verfassten Begründung zum vorgelegten Änderungsantrag ein. Demnach gehe es der Fraktion „ZS“ um mehr Transparenz und Effizienz bei der Entscheidungsfindung.

Anhand einer Präsentation schildert GR Dr. Harald Buczilowski, dass aus seiner Sicht genau die gegenteiligen Effekte erzielt werden. Durch die Schaffung von beschließenden Ausschüssen werde die Öffentlichkeit, aber auch die Presse, erfahrungsgemäß in geringerem Umfang an den angesetzten Sitzungen teilnehmen, weshalb von deutlich geringerer Transparenz gesprochen werden muss. Die absolute Anzahl an Sitzungsterminen werde bei konsequenter Umsetzung deutlich von ca. 70 auf ca. 220 pro Jahr ansteigen. Es ist von mindestens 3 Sitzungen pro Monat auszugehen. Die Vorbereitung und Nachbereitung der vielen Sitzungen verschlinge sowohl bei der Verwaltung als auch beim Gemeinderat viele Ressourcen. Dies sei bei weitem nicht mehr effizient und belaste die ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen übermäßig stark. Auch müssen die jeweils nicht an den Ausschüssen teilnehmenden Gemeinderatsmitglieder nachträglich informiert werden, was den Aufwand ebenfalls erhöht. Eigentliche Intention des Fraktionsvorsitzenden der Fraktion „ZS“ sei die Ausweitung der Machtverhältnisse in den Gremien. Dies belege sich durch die gewählte vorgesehene Personenanzahl in den beschließenden Ausschüssen, da bewusst eine höhere Anzahl an Mitglieder beantragt werde, um die Mehrheit der Fraktion auch in den Ausschüssen zu sichern. Deshalb könne die Fraktion „ULS“ dem vorgeschlagenen Antrag nur hinsichtlich der Einrichtung eines Ältestenrates folgen.

Gemeinde Starzach		Blatt 276
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 21. Oktober 2019	Reg.-Nr. 020.051
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Scholz Andreas, Praktikanten T. Straubinger und A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	

(Drucksache 107/2019)

§ 5

Öffentlich

Der Vorsitzende antwortet, dass es sich bei den geschilderten Äußerungen aus seiner Sicht um eine persönliche Meinung handle. Die Antragstellung ist formell korrekt erfolgt und der rechtliche Rahmen werde durch die einzelnen vorgeschlagenen Regelungen nicht gesprengt. Somit sei rechtlich gesehen eine Beschlussfassung grundsätzlich zulässig.

Hingewiesen wurde die Verwaltung von GR Dr. Harald Buczilowski auf eine fehlende Wertgrenze bei § 8 Nr. 2.8. Im Einvernehmen mit dem Gremium wird folgender Passus festgelegt: „Den Abschluss von Leasing- und Versicherungsverträgen mit einem von der Gemeinde zu tragenden jährlichen Aufwand von mehr als 1.500 € im Einzelfall, aber nicht mehr als 12.000 € im Einzelfall.“

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei 7 Gegenstimmen (GR Michael Volk, GR Patrick Ast, GR Monika Obstfelder, GR Iris Kieser, GR Annerose Hartmann, GR Dr. Harald Buczilowski, GR Tiana Weiss) folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der Hauptsatzung, Stand 21.10.2019, zu.

Des Weiteren fasst der Gemeinderat bei 5 Gegenstimmen (GR Michael Volk, GR Patrick Ast, GR Monika Obstfelder, GR Iris Kieser, GR Annerose Hartmann) und 1 Enthaltung (GR Dr. Harald Buczilowski) folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Bezüglich des eingeräumten Rechts auf persönliche Erklärung für Gemeinderäte auf Grundlage der neugefassten Geschäftsordnung führt GR Dr. Harald Buczilowski aus, dass die Mitglieder der Fraktion „ULS“ seit Juli 2019 vom Fraktionsvorsitzenden der Fraktion „ZS“ erpresst werden. Nur wenn die Fraktion „ULS“ für die Anträge auf Neufassung der Geschäftsordnung und Hauptsatzung stimmen, werde die Fraktion „ZS“ die in der Geschäftsordnung festzulegende Mindeststärke einer Fraktion von 2 Personen mittragen. Ansonsten würde die Fraktion „ZS“ für eine Mindeststärke von 3 Personen stimmen. Dies erfülle nach Rücksprache mit 2 Rechtsanwälten mindestens den Tatbestand der Nötigung, eventuell auch den Tatbestand der Bestechung, welcher mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren belegt werden kann. *(Mehrheitlicher Beschluss des Gemeinderats in der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2019: Zwischen den Worten „Nötigung“ und „eventuell“ wird der Zusatz „möglicherweise der Erpressung“ eingefügt.)*. Per E-Mail vom 07.07.2019 habe GR Manfred Dunst diese Ausführungen auch schriftlich geäußert. Die Fraktion „ULS“ werde diese E-Mail allen Gemeinderatsmitgliedern, sowie den lokalen Pressevertreter, zur Verfügung stellen. Außerdem werde er Strafanzeige stellen. Des Weiteren fordere er GR Manfred Dunst auf, sein Amt als Gemeinderat niederzulegen *(Mehrheitlicher Beschluss des Gemeinderats in der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2019: Anstatt des vorangehenden Satzes wird ein Zitat von GR Dr. Buczilowski eingefügt: „Ich halte das für einen unglaublichen Vorfall und fordere Sie auf, aus Gründen des Anstandes Ihr Mandat ruhen zu lassen“)*.

Gemeinde Starzach		Blatt 277
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 21. Oktober 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Scholz Andreas, Praktikanten T. Straubinger und A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	Reg.-Nr. 020.051

(Drucksache 107/2019)

§ 5

Öffentlich

Abschließend verdeutlicht Bürgermeister Noé erneut, dass aus rechtlicher Sicht nach seiner Einschätzung bezüglich der Antragstellungen und Abwicklungen zur Neufassung der Geschäftsordnung und Hauptsatzung alles korrekt abgelaufen sei. Er kommentiere die Aussage nicht, da er diesbezüglich seine Neutralität als Vorsitzender des Gemeinderatsgremiums wahren möchte.

Gemeinde Starzach		Blatt 278
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 21. Oktober 2019	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Scholz Andreas, Praktikanten T. Straubinger und A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	023.012

(Drucksache 104/2019)

§ 6

Öffentlich

Besetzung verschiedener Ausschüsse und Gremien

Hier: 6.1 Besetzung (Wahl) des Verwaltungs- und Finanzausschusses
6.2 Besetzung (Wahl) des Umlegungsausschusses
6.3 Besetzung (Wahl) des Technischen- und Umweltausschusses
6.4 Besetzung (Wahl) des Lenkungs Ausschusses:
„Gemeindeentwicklungsprojekts Starzach 2025, gemeinsam mehr erreichen“

Am 26.05.2019 wurde der neue Gemeinderat gewählt. Nach § 40 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sind u.a. die beschließenden Ausschüsse neu zu besetzen. Mit Schreiben vom 25.06.2019 wurden alle neu gewählten Gemeinderatsmitglieder angeschrieben und u.a. über die Regularien zur Ausschussbildung informiert.

Da § 40 GemO im Zusammenhang mit der Ausschussbildung grundsätzlich davon ausgeht, dass z.B. beschließende Ausschüsse im Wege der Einigung gebildet werden, wurden die Ansprechpartner der drei Fraktionen um gegenseitige Kontaktaufnahme gebeten, um eine einvernehmliche Lösung hinsichtlich der Ausschussbesetzung zu finden.

Da bisher u.a. keine Einigung über die Besetzung der beschließenden Ausschüsse erzielt wurde, muss gewählt werden und zwar für jeden Ausschuss getrennt. Dazu könnte dann jeder Gemeinderat einen eigenen Wahlvorschlag einreichen. Die Sitzzuteilung der Fraktionen in den Ausschüssen soll grundsätzlich das Wahlergebnis und somit den Wählerwillen widerspiegeln.

In der Gemeinderatsitzung vom 23.07.2019 wurde mehrheitlich - auf Antrag der Fraktion „Zukunft.Starzach“ - durch den Gemeinderat beschlossen, die Besetzung der bisher bestehenden beschließenden und beratenden Ausschüsse zu vertagen, bis über die neue Hauptsatzung beraten und beschlossen ist.

Unter anderem soll aus Sicht der Verwaltungsspitze und den Fraktionen „Bürgervertretung Starzach“ und „Unabhängige Liste Starzach“ auch der Lenkungs Ausschuss für das Gemeindeentwicklungsprojekt „Starzach 2025“ ebenfalls besetzt werden. Ein entsprechender Vorschlag für den LAS wurde durch GR Dr. Harald Buczilowski per Mail am 01.10.2019 eingereicht, der auch durch den Vorsitzenden unterstützt wird.

Bürgermeister Noé erläutert direkt vor den durchzuführenden Wahlen das genaue Prozedere. Demnach wird jeweils eine Mehrheitswahl durchgeführt, da nur je ein Wahlvorschlag pro Ausschuss vorliegt. Jeder Gemeinderat kann 10 Stimmen vergeben. Es werden sämtliche vorgeschlagene Personen jeweils einzeln zur Wahl aufgerufen. Die Stellvertreter werden per einfachem Beschluss festgelegt, wobei aufgrund der Gremiumsgröße teilweise eine Person als Stellvertreter für zwei gewählte Mitglieder fungiert. Im Falle einer Verhinderung beider zu vertretender Mitglieder, wird die Stellvertretung lediglich für die im Wahlvorschlag erstgenannte Person erfolgen. Die zweitgenannte Person bleibt bei der genannten Konstellation ohne Vertretung. Der Vorsitzende darf gemäß Gemeindeordnung Baden-Württemberg nicht mitwählen, jedoch darf er bei der Beschlussfassung zur Benennung der Stellvertreter seine Stimme abgeben.

Gemeinde Starzach		Blatt 279
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 21. Oktober 2019	Reg.-Nr. 023.012
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Scholz Andreas, Praktikanten T. Straubinger und A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	

(Drucksache 104/2019)

§ 6

Öffentlich

Nachdem kein Gremiumsmitglied eine geheime Wahl wünscht, wird im Folgenden offen gewählt.

6.1 Besetzung (Wahl) des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Folgende Person wählt das Gemeinderatsgremium **einstimmig** als **Mitglied in den Verwaltungs- und Finanzausschuss**:

- **GR Hans Joachim Baur**
- **GR Michael Rilling**
- **GR Stefan Schweizer.**

Folgende Personen wählt das Gemeinderatsgremium **einstimmig, mit** Ausnahme der jeweiligen **Enthaltung des zu wählenden Mitgliedes**, jeweils einzeln als Mitglied in den Verwaltungs- und Finanzausschuss:

- **GR Alois Noll**
- **GR Rolf Pfeffer**
- **GR Monika Obstfelder**
- **GR Annerose Hartmann**
- **GR Tiana Weiss.**

Folgende Person wählt das Gemeinderatsgremium **bei zwei Enthaltungen** (GR Patrick Ast, GR Alois Noll) als Mitglied in den Verwaltungs- und Finanzausschuss:

- **GR Patrick Ast.**

Folgende Person wählt das Gemeinderatsgremium **bei vier Gegenstimmen** (GR Michael Volk, GR Patrick Ast, GR Iris Kieser, GR Annerose Hartmann) und **einer Enthaltung** (GR Monika Obstfelder) als Mitglied in den Verwaltungs- und Finanzausschuss:

- **GR Manfred Dunst.**

Gemeinde Starzach		Blatt 280
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 21. Oktober 2019	Reg.-Nr. 023.012
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Scholz Andreas, Praktikanten T. Straubinger und A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	

(Drucksache 104/2019)

§ 6

Öffentlich

Das Gemeinderatsgremium **beschließt einstimmig** die Festsetzung von

- **GR Michael Heinzmann** (für GR Hans Joachim Baur und GR Manfred Dunst),
- **GR Hubert Lohmiller** (für GR Michael Rilling und GR Alois Noll),
- **GR Hans-Peter Ruckgaber** (für GR Rolf Pfeffer und GR Stefan Schweizer),
- **GR Iris Kieser** (für GR Patrick Ast und GR Monika Obstfelder),
- **GR Michael Volk** (für GR Annerose Hartmann) und
- **GR Dr. Harald Buczilowski** (für GR Tiana Weiss)

als **persönliche Stellvertreter** für den Verwaltungs- und Finanzausschuss.

6.2 Besetzung (Wahl) des Umlegungsausschusses

Folgende Personen wählt das Gemeinderatsgremium **einstimmig** jeweils einzeln als **Mitglied in den Umlegungsausschuss**:

- **GR Hans Joachim Baur.**

Folgende Personen wählt das Gemeinderatsgremium **einstimmig, mit** Ausnahme der jeweiligen **Enthaltung des zu wählenden Mitgliedes**, jeweils einzeln als Mitglied in den Umlegungsausschuss:

- **GR Michael Heinzmann,**
- **GR Alois Noll,**
- **GR Rolf Pfeffer,**
- **GR Hans-Peter Ruckgaber,**
- **GR Iris Kieser,**
- **GR Michael Volk,**
- **GR Tiana Weiss.**

Gemeinde Starzach		Blatt 281
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 21. Oktober 2019	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Scholz Andreas, Praktikanten T. Straubinger und A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	023.012

(Drucksache 104/2019)

§ 6

Öffentlich

Folgende Person wählt das Gemeinderatsgremium bei **zwei Enthaltungen** (GR Patrick Ast, GR Alois Noll) als Mitglied in den Umlegungsausschuss:

- **GR Patrick Ast.**

Folgende Person wählt das Gemeinderatsgremium bei **fünf Gegenstimmen** (GR Michael Volk, GR Patrick Ast, GR Monika Obstfelder, GR Iris Kieser, GR Annerose Hartmann) als Mitglied in den Umlegungsausschuss:

- **GR Manfred Dunst.**

Das Gemeinderatsgremium **beschließt einstimmig** die Festsetzung von

- **GR Hubert Lohmiller** (für GR Hans Joachim Baur und GR Manfred Dunst),
- **GR Michael Rilling** (für GR Michael Heinzmann und GR Alois Noll),
- **GR Stefan Schweizer** (für GR Rolf Pfeffer und GR Hans-Peter Ruckgaber),
- **GR Monika Obstfelder** (für GR Patrick Ast und GR Iris Kieser),
- **GR Annerose Hartmann** (für GR Michael Volk) und
- **GR Dr. Harald Buczilowski** (für GR Tiana Weiss)

als **persönliche Stellvertreter** für den Umlegungsausschuss.

6.3 Besetzung (Wahl) des Technischen- und Umweltausschusses

Folgende Person wählt das Gemeinderatsgremium **einstimmig** als **Mitglied in den Technischen- und Umweltausschuss**:

- **GR Hans Joachim Baur,**
- **GR Michael Heinzmann,**
- **GR Hubert Lohmiller.**

Gemeinde Starzach		Blatt 282
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 21. Oktober 2019	Reg.-Nr. 023.012
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Scholz Andreas, Praktikanten T. Straubinger und A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	

(Drucksache 104/2019)

§ 6

Öffentlich

Folgende Personen wählt das Gemeinderatsgremium **einstimmig, mit Ausnahme der jeweiligen Enthaltung des zu wählenden Mitgliedes**, jeweils einzeln als Mitglied in den Technischen- und Umweltausschuss:

- GR Hans-Peter Ruckgaber,
- GR Rolf Pfeffer,
- GR Michael Volk,
- GR Annerose Hartmann.

Folgende Person wählt das Gemeinderatsgremium bei **zwei Enthaltungen** (GR Patrick Ast, GR Alois Noll) als Mitglied in den Technischen- und Umweltausschuss:

- GR Patrick Ast.

Folgende Person wählt das Gemeinderatsgremium bei **vier Gegenstimmen** (GR Monika Obstfelder, GR Patrick Ast, GR Iris Kieser, GR Annerose Hartmann) und **einer Enthaltung** (GR Michael Volk) als Mitglied in den Technischen- und Umweltausschuss:

- GR Manfred Dunst.

Folgende Person wählt das Gemeinderatsgremium bei **vier Gegenstimmen** (GR Manfred Dunst, GR Michael Rilling, GR Stefan Schweizer, GR Hans Joachim Baur) als Mitglied in den Technischen- und Umweltausschuss:

- GR Dr. Harald Buczilowski.

Das Gemeinderatsgremium **beschließt einstimmig** die Festsetzung von

- GR Alois Noll (für GR Hans Joachim Baur und GR Manfred Dunst),
- GR Michael Rilling (für GR Michael Heinzmann und GR Hubert Lohmiller),
- GR Stefan Schweizer (für GR Rolf Pfeffer und GR Hans-Peter Ruckgaber),
- GR Iris Kieser (für GR Patrick Ast und GR Michael Volk),
- GR Monika Obstfelder (für GR Annerose Hartmann) und
- GR Tiana Weiss (für GR Dr. Harald Buczilowski)

als **persönliche Stellvertreter** für den Technischen- und Umweltausschuss.

Gemeinde Starzach		Blatt 283
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 21. Oktober 2019	Reg.-Nr. 023.012
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Scholz Andreas, Praktikanten T. Straubinger und A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	

(Drucksache 104/2019)

§ 6

Öffentlich

6.4 **Besetzung (Wahl) des Lenkungsausschusses:** „Gemeindeentwicklungsprojekts Starzach 2025, gemeinsam mehr erreichen“

Folgende Besetzung **beschließt** der Gemeinderat **einstimmig**:

- **Bürgermeister Thomas Noé,**
- **Tobias Wannenmacher** (Fachbediensteter für das Finanzwesen),
- **Andreas Scholz** (Projektleiter Gemeindeentwicklungskonzept),
- **Künftige Hauptamtsleitung** (bis zur Neubesetzung der Stelle übernimmt die stellvertretende Amtsleitung),
- **GR Manfred Dunst,**
- **GR Annerose Hartmann,**
- **GR Dr. Harald Buczilowski.**

Für die **Mitwirkung** in den **Teilprojekten** erklären sich folgende Personen bereit:

- GR Tiana Weiss (Teilprojekt Soziales, Bildung und Betreuung),
- GR Hans-Peter Ruckgaber (Teilprojekt Bauen und Wohnen),
- GR Iris Kieser (Teilprojekt Gewerbe und Nahversorgung).

Bürgermeister Noé bedankt sich beim Gremium für die Bereitschaft zur Übernahme der Ämter in den Ausschüssen.

Gemeinde Starzach		Blatt 284
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 21. Oktober 2019	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Scholz Andreas, Praktikanten T. Straubinger und A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	752.85

§ 7

Öffentlich

Akzeptanz für einen Bestattungswald in Starzach (Untersuchung)

Bürgermeister Noé führt aus, dass der Tagesordnungspunkt leider nicht aufgerufen wird, weil aufgrund eines Kommunikationsproblems zwischen der Verfasserin der betreffenden Bachelorarbeit und der Verwaltung keine Vorstellung im Gemeinderatsgremium erfolgen kann.

Gemeinde Starzach		Blatt 285
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 21. Oktober 2019	Reg.-Nr. 855.12
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Scholz Andreas, Praktikanten T. Straubinger und A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	

(Drucksache 103/2019)

§ 8

Öffentlich

Waldhaushalt

- Betriebsvollzug 2019 und Betriebsplan 2020

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Köberle, Leiter der Abteilung Forst beim Landratsamt Tübingen, und Herrn Scheit, Revierförster des Forstreviers Starzach, zum Tagesordnungspunkt und erteilt den beiden Herren das Wort.

Herr Köberle führt zunächst aus, dass nach dem sehr trockenen und warmen Jahr 2018 auch das Jahr 2019 bisher überwiegend zu warm und zu trocken gewesen ist. Rückwirkend betrachtet sind von den letzten 12 Monaten insgesamt 11 Monate bezüglich der monatlichen Durchschnittstemperatur zu warm gewesen. Auch die monatliche Niederschlagsmenge war in den letzten 12 Monaten in 8 Monaten unterdurchschnittlich. Trotzdem fallen die Waldschäden im Gemeindewald Starzach in Summe etwas geringer aus als in anderen Waldgebieten. Dies liegt an den etwas besseren Witterungsverhältnissen (insbesondere im Monat Mai 2019) und an überwiegend gemischten Waldbeständen im Gemeindewald (Laubholz und Nadelholz, i.d.R. mindestens 3 verschiedene Baumarten). Außerdem konnte regelmäßig eine zeitnahe maschinelle Entrindung von Borkenkäferholz stattfinden.

Durch flexible Handhabung des von der Forsteinrichtung gesetzten Planungsrahmens und der Pflege und Weiterentwicklung der jungen und mittelalten Waldbestände in Richtung Mischung und Stabilität begegne man in Starzach den Herausforderungen des Klimawandels. Hierzu trägt auch die sehr gute Naturverjüngung auf Schadflächen bei. Sofern auf Schadflächen eine Bepflanzung erforderlich wird, werde die Verwendung von klimaangepassten bewährten Baumarten bevorzugt (Bsp. geplante Eichenkultur). Generell werden keine Experimente mit fremden Baumarten angegangen, die nicht sicher an unser Klima, an unsere Bodenverhältnisse und an unser Waldökosystem angepasst sind.

Herr Revierförster Scheit geht anschließend auf den laufenden Betriebsvollzug des Jahres 2019 und auf die Haushaltsplanung 2020 ein. Im laufenden Jahr werde entgegen der ursprünglichen **Planung von 2.500 Fm** lediglich ein **Gesamteinschlag bis zum Jahresende von etwa 1.800 Fm** kalkuliert. Die Preise auf dem Holzmarkt sind von über 90 €/Fm auf unter 40 €/Fm gefallen, da in ganz Mitteleuropa eine riesige Menge an Schadholz derzeit vorhanden ist und ein Überangebot besteht. Folglich ist die Forstverwaltung bestrebt, nur Schadholz zu schlagen und die planmäßige Nutzung soweit möglich zurückzufahren. Ansonsten würde aufgrund des sehr niedrigen Holzmarktpreises Gemeindevermögen regelrecht vernichtet. Da nun bereits mehrere Jahre zu warm und zu trocken waren, muss auch in Zukunft mit weiterem Schadholzanfall gerechnet werden. In Zahlen ausgedrückt werde das **geplante Betriebsergebnis für das Jahr 2019 in Höhe von +45.300 € um rund 61.100 € geringer ausfallen und somit bei -15.800 € liegen**. Dies liege am deutlich zurückgegangenen Holzpreis und am geringeren Holzeinschlag. Man könnte das Betriebsergebnis bis zum Jahresende durch planmäßige Nutzungen zwar verbessern, langfristig gesehen mache dies jedoch keinen Sinn, da aufgrund des schlechten Marktpreises nur ein sehr kurzfristiger Effekt entstehe und unter Gesamtbetrachtung des Waldvermögens wie bereits geschildert Vermögenswerte deutlich unter Wert veräußert würden.

Gemeinde Starzach		Blatt 286
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 21. Oktober 2019	Reg.-Nr. 855.12
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Scholz Andreas, Praktikanten T. Straubinger und A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	

(Drucksache 103/2019)

§ 8

Öffentlich

Beim Vollzug der **Planung für das Jahr 2020** muss „auf Sicht gefahren“ werden, das heißt, dass stets die prognostizierte weitere Schadholzmenge berücksichtigt werden muss. Auch in 2020 muss mit einem hohen Schadholzanteil gerechnet werden, der aufgearbeitet werden muss. Laubholzsortimente und Brennholz können planmäßig eingeschlagen werden. Frisches Nadelholz soll in Abhängigkeit vom Holzmarkt eingeschlagen werden. Aus den genannten Gründen wird daher der **planmäßige Hiebsatz von 3.100 Fm** einkalkuliert. Die Kosten für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen des Landratsamtes, Abteilung Forst, werden im Jahr 2020 von bisher rund 19.000 € auf rund 33.000 € ansteigen. Die Dienstleistungen beinhalten sowohl die Betreuungstätigkeit (Revierdienst) als auch die Holzvermarktung; jedoch erfolgen diese Leistungen von räumlich und personell getrennten Stellen im Landratsamt. Die forsttechnische Betriebsleitung durch die Zentrale der Abteilung Forst wird weiterhin kostenfrei erbracht. Ursache für die steigenden Kosten ist die Forstneueorganisation als Folge des Holzkartellverfahrens, welche zum 01.01.2020 umgesetzt wird. Aufgrund der geänderten Gesetzeslage müssen Verträge für die Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst und für die Tätigkeiten bezüglich des Holzverkaufs neu abgeschlossen werden.

Im **Wirtschaftsjahr 2020** wird mit einem **Betriebsergebnis von +2.000 €** geplant. Die **Gesamterträge in Höhe von 118.800 €** setzen sich aus der geplanten Holzernte (114.800 € und der Förderung einer Pflanzungsmaßnahme (Laubbäume) in Höhe von 4.000 € zusammen. **Die Gesamterträge werden planmäßig gegenüber dem Jahr 2019 um rund 30.000 € geringer ausfallen. Die Gesamtaufwendungen im Jahr 2020 werden voraussichtlich 120.800 € betragen (Planung Vorjahr: 103.300 €).** Die Gesamtaufwendungen sind im Verhältnis zu den Gesamterträgen relativ hoch, da voraussichtlich anfallende Schadholzernten meist in großer Zahl, aber in sehr vielen kleineren Flächen entstehen, was die Ernte verhältnismäßig teuer mache.

GR Annerose Hartmann spricht den vermehrt auftretenden Befall von Eichen mit Eichenprozessionsspinner an und möchte wissen, ob dies bei einer Pflanzung von Eichen zu Problemen führen könnte.

Herr Köberle antwortet, dass die feinen Härchen des Eichenprozessionsspinners zwar zu gesundheitlichen Problemen bei Menschen führen können, dies jedoch grundsätzlich nur, wenn man in der Nähe der befallenen Bäume längere Zeit verweilt. Dies sei im Waldbereich nicht der Fall, wenn nicht gerade eine Sitzbank unter einem solchen Baum stehe. Den Bäumen schade der Eichenprozessionsspinner in nur untergeordneter Weise; die Bäume erholen sich in der Regel vom Befall.

Bürgermeister Noé betont, dass unter der Begrifflichkeit „Nadelholz“ nicht nur die mittlerweile anfällige Tanne und Fichte gemeint sei. Es fallen auch Kiefern, Lärchen und Douglasien unter diesen Oberbegriff, welche hinsichtlich der eingetretenen Klimawandels robuster sind. Dies werde in der Bevölkerung oftmals falsch dargestellt.

Gemeinde Starzach		Blatt 287
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 21. Oktober 2019	Reg.-Nr. 855.12
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Scholz Andreas, Praktikanten T. Straubinger und A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	

(Drucksache 103/2019)

§ 8

Öffentlich

GR Dr. Harald Buczilowski bewertet den Vortrag der Forstvertreter sehr positiv und lobt die Flexibilität hinsichtlich der Reaktion auf eintretende Kalamitäten. Er kritisiert in diesem Zusammenhang jedoch die Verwaltung, da die im Forsteinrichtungswerk festgeschriebenen Ziele ohne ausführliche Beratung im Gemeinderat vorgegeben wurden. Zuerst müsse der Gemeinderat die Ziele im Rahmen der zehnjährigen Planung beraten und festlegen, bevor die Forstverwaltung im Anschluss ein Planwerk ausarbeite. Der Gemeinderat sollte in Zukunft hier aktiver mitgestalten können. Generell sehe er beispielsweise nicht die ökonomische Funktion, sondern die ökologische Funktion des Waldes an erster Stelle, was sich in den Zielvorgaben auch so widerspiegeln sollte. Bezüglich der von Seiten der Fraktion „ULS“ eingereichten Beschlussvorschläge möchte er nun lediglich noch den Beschlussvorschlag Nr. 3 aufrechterhalten, da sich die Vorschläge Nr. 1 und 2 durch die gute Präsentation erübrigt haben.

Bürgermeister Noé antwortet, dass der Gemeinderat bei der Festlegung des Forsteinrichtungswerks 2019 bis 2028 rechtzeitig eingebunden wurde, da in Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung rechtzeitig eine Entwurfsfassung des Planes übersandt wurde und somit Diskussionsgrundlage im Rahmen einer gesondert terminierten Gemeinderatssitzung war. Auf das im Vorfeld eingebrachte Fachwissen der Vertreter der Forstverwaltung könne aus seiner Sicht nicht verzichtet werden. Er sage jedoch zu, dass bei künftigen Festlegungen zum Forsteinrichtungswerk die Informationen von Seiten der Verwaltung bereits früher an die Gemeinderäte übermittelt werden.

GR Hans-Peter Ruckgaber betont, dass die Fachexpertise der Forstverwaltung bereits im Vorfeld der Planerstellung sehr wichtig sei. Auch sollte die Tanne vor dem Hintergrund des Klimawandels nicht generell abwertend gesehen werden. Die vorhandenen Böden bieten immer noch eine gute Grundlage, insbesondere im Rahmen einer Naturverjüngung.

GR Stefan Schweizer führt aus, dass der im Forsteinrichtungswerk 2019 bis 2028 festgelegte Anteil an Nadelbäumen in Höhe von 70% als unverbindliche Richtzahl angesehen werden müsse. Oftmals sei es bei Aufforstungen sehr sinnvoll, einen bestimmten Anteil der Fichte beizumischen. Eine gute Durchmischung trage zur Robustheit der Wälder bei.

Sowohl GR Michael Volk als auch GR Alois Noll möchten wissen, warum oftmals das geerntete Holz sehr lange im Waldbereich noch herumliege. Dies berge ein Risiko, da sich der Borkenkäfer weiter ausbreiten könne.

Revierförster Scheit antwortet, dass die beauftragten Firmen aufgrund der Vielzahl des abzutransportierenden Holzes oftmals erst nach Wochen das Holz abholen können.

GR Alois Noll fragt nach der Zukunft des Starzacher Revierförsters.

Bürgermeister Noé betont, dass der Revierförster beim Landkreis angestellt ist und zumindest vorerst für den Gemeindewald und den Privatwald (Kleinprivatwälder) zuständig bleibe. Das Forstrevier Starzach wird infolge von organisatorischen Veränderungen bei einzelnen Privatwaldeigentümern um etwa die Hälfte schrumpfen. Deshalb erhält Revierförster Scheit einen weiteren Tätigkeitsbereich hinzu, damit die Vollzeitstelle bestehen bleiben kann.

Gemeinde Starzach		Blatt 288
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 21. Oktober 2019	Reg.-Nr. 855.12
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Scholz Andreas, Praktikanten T. Straubinger und A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	

(Drucksache 103/2019)

§ 8

Öffentlich

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgende

Beschlüsse:

1. Dem Beschlussvorschlag Nr. 3 aus dem Antrag der Fraktion ULS, wonach die ökologische Funktion des Waldes als primäres Ziel ausgewiesen werden soll, wird nicht zugestimmt. Es soll am bestehenden Forsteinrichtungswerk 2019 bis 2028 festgehalten werden. Etwaige Veränderungen am Waldbestand infolge vermehrter zufälliger Nutzungen sollen in Zukunft im Rahmen der Aufstellung der jährlichen Betriebsplanung beraten und beschlossen werden. Im Rahmen der Zwischenprüfung des beschlossenen Forsteinrichtungszeitraums im Jahre 2024, werden die bisherigen Zielsetzungen erneut überprüft und durch den Gemeinderat ggfls. angepasst. *(Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats in der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2019: Der Beschluss wird vollständig neu gefasst mit der Formulierung „Dem Beschlussvorschlag Nr. 3 aus dem Antrag der Fraktion ULS, wonach in Zukunft die Ziele für die Forsteinrichtung vom Gemeinderat beraten und beschlossen werden sollen, wird zugestimmt.“)*
2. Dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 wird gemäß § 51 Abs. 2 LWaldG zugestimmt.
3. Das Landratsamt Tübingen, Abteilung Forst, wird ermächtigt, zusammen mit dem Förster und der Verwaltung die für den Vollzug des Betriebsplans notwendigen Maßnahmen zu veranlassen.
4. Dem Entwurf des Gemeindewaldhaushalts 2020 wird mit dem Vorbehalt einer endgültigen Festlegung im Rahmen der Verabschiedung des Gesamthaushaltes für das Haushaltsjahr 2020 zugestimmt.

Gemeinde Starzach		Blatt 289
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 21. Oktober 2019	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Scholz Andreas, Praktikanten T. Straubinger und A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	700.11

(Drucksache 102/2019)

§ 9

Öffentlich

- **Feststellung der vom Büro Heyder + Partner aus Tübingen ausgearbeiteten Gebührenkalkulation „Abwasserentsorgung“ für die Jahre 2020 und 2021**
- **Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) mit Anpassung der Abwassergebühren ab dem 01.01.2020**

Die Schmutzwassergebühr, die Niederschlagswassergebühr sowie die Gebühren für sonstige Einleitungen in die öffentliche Kanalisation bzw. in die Kläranlage wurden letztmals im Jahr 2018 mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2019 kalkuliert. Das Büro Heyder + Partner aus Tübingen hat damals die entsprechende Gebührenkalkulation erstellt, welche in der Gemeinderatssitzung vom 26.11.2018 durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen wurde.

Der Gemeinderat legte damals fest, bezüglich der jeweiligen Einzelgebühren die Gebührenobergrenze als Gebührenhöhe zu wählen. Für die Schmutzwassergebühr wurde ein Gebührensatz von 2,80 €/je m³ Abwasser und für die Niederschlagswassergebühr ein Gebührensatz in Höhe von 0,69 €/je m² versiegelter Fläche festgesetzt. Folglich wurde für das Jahr 2019 durch die Festlegung der Gebührenhöhen ein Kostendeckungsgrad von 100 % beim Haushaltsprodukt (Kostenstelle) Abwasserentsorgung vorgesehen. Die neuen Gebührenhöhen wurden durch die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 26.11.2018 in Kraft gesetzt.

Bereits bei der Vorstellung des per Gebührenkalkulation ermittelten kostendeckenden Ergebnisses für das Haushaltsjahr 2019 in der Gemeinderatssitzung vom 26.11.2018 wurde von Seiten der Verwaltung mitgeteilt, dass im Jahr 2019 eine erneute Kalkulation der Abwassergebühren erforderlich wird. In der Sitzung vom 26.11.2018 wurde lediglich eine einjährige Kalkulation für das Jahr 2019 von Verwaltungsseite vorgeschlagen und durch den Gemeinderat auch beschlossen. Diese Vorgehensweise begründet sich anhand § 14 Absatz 2 Kommunalabgabengesetzes (KAG). Demnach müssen Kostenüberdeckungen im Gebührenhaushalt „Abwasserentsorgung“ innerhalb eines fünfjährigen Zeitraumes ausgeglichen werden; Kostenunterdeckungen können innerhalb eines fünfjährigen Zeitraumes ausgeglichen werden. Folglich konnten sowohl bei der Schmutzwassergebühr als auch bei der Niederschlagswassergebühr die nach einer erfolgten Nachkalkulation des Jahres 2014 noch vorhandenen Kostenunterdeckungen letztmalig im Haushaltsjahr 2019 ausgeglichen werden.

Bei der nun neuerlich anstehenden Gebührenfestlegung anhand der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2020/2021 könnte die noch vorhandene Kostenunterdeckung des Kalkulationszeitraumes 2015 bis 2017 ausgeglichen werden. Ob diese Kostenunterdeckung letztendlich ausgeglichen werden soll steht im Ermessen des Gemeinderates.

Durch die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2020 bis 2021 wird auch die Ermittlung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung der aktuellen Gesetzeslage, der weiterentwickelten Rechtsprechung und den spezifischen Veränderungen im Kostenbereich angepasst.

Gemeinde Starzach		Blatt 290
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 21. Oktober 2019	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Scholz Andreas, Praktikanten T. Straubinger und A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	700.11

(Drucksache 102/2019)

§ 9

Öffentlich

Nach ständiger Rechtsprechung muss dem Gemeinderat bereits vor der Beschlussfassung über eine Gebührensatzung eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelte Gebührenbedarfsberechnung vorliegen. Der Gemeinderat als beschließendes Organ muss Kenntnis über die Höhe der insgesamt gebührenfähigen Kosten erlangen. Die gebührenfähigen Kosten sind der Gebührenkalkulation zu entnehmen, welche GOAR Wannenmacher in den Grundzügen vorstellt.

Die in der Gebührenkalkulation ermittelten Sätze stellen lediglich Obergrenzen dar, die grundsätzlich nicht überschritten werden dürfen, weil die Abwasserbeseitigung als kostenrechnende Einrichtung der Gemeinde lediglich kostendeckend geführt werden darf.

Der Gemeinderat als satzungsgebendes Organ muss sich im Wege einer Ermessensentscheidung darauf festlegen, in welchem Umfang die ansatzfähigen Kosten der Abwasserbeseitigung über das Gebührenaufkommen finanziert werden soll. Diese Ermessensentscheidung muss in einer erkennbaren und nachprüfaren Weise getroffen werden.

Die Verwaltung befürwortet eine Anpassung der Niederschlagswassergebühr von 0,69 €/m² auf 0,66 €/m². Obwohl dadurch die Gebührenhöhe sinkt, wären damit die Kostenunterdeckungen aus Vorjahren vollständig ausgeglichen und ein Kostendeckungsgrad bei der Niederschlagswassergebühr von 100 % erreicht. Die Verwaltung befürwortet auch eine Anpassung der Schmutzwassergebühr von 2,80 €/m³ auf 2,62 €/m³. Dadurch wären die Kostenunterdeckungen aus Vorjahren trotz sinkendem Gebührensatz vollständig ausgeglichen und ebenfalls ein Kostendeckungsgrad auch bei der Schmutzwassergebühr von 100 % erreicht.

Die Anpassung der Schmutzwassergebühr von 2,80 €/m³ auf 2,62 €/m³, mit Wirkung ab dem Jahr 2020, bedeutet eine Kostenreduzierung von rund 6,4 % seit der letzten Erhöhung vom 01.01.2019. Die Anpassung der Niederschlagswassergebühr von 0,69 €/m² auf 0,66 €/m², mit Wirkung ab dem Jahr 2020, bedeutet eine Kostenreduzierung von rund 4,3 %. Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen im Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbereich ergeben sich für den Gemeindehaushalt jährliche Mindererlöse von rund 31.700 €.

Für einen Vier-Personen-Haushalt mit einem durchschnittlichen Wasserverbrauch von 108 m³ Wasser pro Jahr und einer anzurechnenden versiegelten Fläche von 200 m² ergibt sich eine geringere Belastung bei der Schmutzwassergebühr von jährlich 19,44 € und eine Minderbelastung bei der Niederschlagsgebühr in Höhe von 6 €. Unter Berücksichtigung beider Komponenten bedeutet dies eine durchschnittliche monatliche Minderbelastung in Höhe von insgesamt 2,12 €.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Rahmen der Finanzprüfung für die Jahre 2011 bis 2015 mehrere Beanstandungen zu den bestehenden Gebührenkalkulationen im Prüfbericht dokumentiert. Ebenso wurden Beanstandungen zu den jährlich fortgeschriebenen und größtenteils vom Büro Heyder und Partner erstellten Anlagennachweise im Prüfbericht festgehalten. Bei der neu erstellten Gebührenkalkulation wurden diese Beanstandungen berücksichtigt, ebenso erfolgte dies im Rahmen der Nachkalkulation der vergangenen Haushaltsjahre zum Zwecke des Ausgleichs von Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen.

Gemeinde Starzach		Blatt 291
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 21. Oktober 2019	Reg.-Nr. 700.11
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Scholz Andreas, Praktikanten T. Straubinger und A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	

(Drucksache 102/2019)

§ 9

Öffentlich

GR Dr. Harald Buczilowski spricht die bereits mehrfach im Gemeinderat thematisierte mögliche Schließung der Kläranlage im Teilort Wachendorf mit gleichzeitigem Anschluss der Kanalisation an die Kläranlage in Rangendingen-Bietenhausen an. Er möchte wissen, wie der Sachstand bei der Erstellung des Gutachtens hierzu durch das Ingenieurbüro ISW aus Neustetten ist. (*Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats in der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2019: Die Formulierung „durch das Ingenieurbüro ISW aus Neustetten“ wird ersatzlos gestrichen.*). Die Klärung des Abwassers auf der Kläranlage im Teilort Wachendorf sei auf der Grundlage einer Berechnung aus dem Jahr 2018 deutlich teurer als auf der Kläranlage im Teilort Börstingen (3,48 €/m³ zu 2,52 €/m³). Deshalb sollte baldmöglichst eine Entscheidung hierzu herbeigeführt werden. Dadurch könnte langfristig die Schmutzwassergebühr für alle Starzacher Haushalte durch einen Anschluss an die Kläranlage in Rangendingen-Bietenhausen gesenkt werden. Die jetzige Gebührenkalkulation und die vorgeschlagene kostendeckende Gebührenhöhe mit Ausgleich von Kostenunterdeckungen aus Vorjahren trage er mit.

Der Vorsitzende antwortet, dass aktuell der Verlängerungsantrag zur wasserrechtlichen Erlaubnis der Kläranlage Wachendorf und der Regenwasserbehandlungsanlagen beim Landratsamt Tübingen, Abteilung Umwelt und Gewerbe, vorliege. Dies sei die Vorarbeit für die Erstellung des genannten Gutachtens, welches das Ingenieurbüro ISW jedoch auch bereits vorbereitet.

GR Hans-Peter Ruckgaber betont, dass aus seiner Sicht noch nicht klar sei, ob ein Anschluss an eine andere Kläranlage wirklich rentabel sei. Es müssten auch entsprechende Anschlusskostenbeiträge beachtet werden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgende

Beschlüsse:

1. Dem Gemeinderat liegt die Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 2020 bis 2021 vollständig vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Kalkulation einschließlich des Erläuterungstextes zu Eigen und beschließt sie komplett.

Der Gemeinderat bestätigt die in der Gebührenkalkulation vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich.

Insbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:

- a) Die der Gebührenkalkulation zugrunde gelegten Abschreibungen werden aus dem Anlagenachweis, Stand 31.12.2018 mit Fortschreibung auf die Jahre 2020 und 2021 der Gemeinde Starzach übernommen.
- b) Es werden bei den laufenden Betriebsausgaben die Ansätze des Haushaltsjahres 2019 zugrunde gelegt und mit einer Preissteigerungsrate in Höhe von 2 % fortgeschrieben.
- c) Der kalkulatorische Mischzinssatz bei der Abwasserbeseitigung wird auf 3 % festgesetzt.

Gemeinde Starzach		Blatt 291/1
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 21. Oktober 2019	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Scholz Andreas, Praktikanten T. Straubinger und A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	700.11

(Drucksache 102/2019)

§ 9

Öffentlich

- d) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Abwasserbeseitigung für das Jahr 2020 eine angefallene Schmutzwassermenge in Höhe von 156.000 m³ und für das Jahr 2021 eine angefallene Schmutzwassermenge von 158.000 m³.
 - e) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Abwasserbeseitigung für das Jahr 2020 eine gesamt versiegelte Fläche auf dem Gemeindegebiet Starzach in Höhe von 306.000 m² und für das Jahr 2021 eine gesamt versiegelte Fläche auf dem Gemeindegebiet Starzach in Höhe von 307.000 m².
 - f) Der Gemeinderat beschließt die Einstellung der Vorjahres-Kostenunterdeckungen entsprechend der Seite 27 der beiliegenden Gebührenkalkulation in Höhe von 63.029,88 € für die Schmutzwasserbeseitigung und in Höhe von 105.527,62 € für die Niederschlagswasserbeseitigung.
 - g) Der Gemeinderat senkt die Schmutzwassergebühr ab dem Jahr 2020 von seither 2,80 € auf 2,62 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr von seither 0,69 €/m² auf 0,66 €/m².
2. Ferner stimmt der Gemeinderat der beiliegenden Änderungssatzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 21.10.2019 zu und nimmt die Gebührenkalkulation des Büros Heyder + Partner aus Tübingen für den Zeitraum 2020 bis 2021 einvernehmlich zur Kenntnis.

Gemeinde Starzach		Blatt 292
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 21. Oktober 2019	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Scholz Andreas, Praktikanten T. Straubinger und A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	632.6

(Drucksache 83/2019)

§ 10

Öffentlich

**Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Flst. 19, Rathausgasse 39,
72181 Starzach, Ortsteil Bierlingen**

Es ist beabsichtigt ein Einfamilienhaus mit Carport auf dem Flst. 19, Rathausgasse 39, 72181 Starzach, Ortsteil Bierlingen im Fertigteilbau zu errichten. Das Vorhaben liegt nicht im Abgrenzungsbereich des Bebauungsplanes „Dorfwiesen - 1. Änderung“, auch wenn die Zufahrt dies vermuten lässt. Die Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit bzw. der Erteilung des kommunalen Einvernehmens hat daher nach § 34 BauGB zu erfolgen.

Von Seiten der Baurechtsbehörde wurde diese Rechtsauffassung der Gemeindeverwaltung bereits bestätigt, ebenso, dass die Dachform kein Kriterium für das sog. Einfügen in die Umgebungsbebauung ist.

Von Seiten der Baurechtsbehörde wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die Erschließung und Zufahrt gesichert sein muss, da es sich um ein gefangenes Grundstück, also um ein Grundstück ohne direkten Zugang zu einer Straße, handelt. Die Erschließung des Grundstückes ist von den Bauherren über das ebenfalls erworbene Grundstück Flst. 2897 vorgesehen. Da der Baurechtsbehörde jedoch noch nicht alle Unterlagen zur Straßenabwicklung vorliegen, konnte von der Baurechtsbehörde hierzu noch keine abschließende Aussage getroffen werden.

Durch das geplante Vorhaben wird ein weiterer sinnvoller Beitrag zur Innenentwicklung geleistet. Die Gemeindeverwaltung schlägt dem Gemeinderat daher vor, das Bauvorhaben zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

GR Hans-Peter Ruckgaber möchte wissen, ob die Zufahrt öffentlich-rechtlich oder grundbuchrechtlich gesichert werden müsse.

Der Vorsitzende antwortet, dass eine entsprechende Äußerung von Seiten der Baurechtsbehörde noch fehle. Er gehe jedoch derzeit von einer Baulast aus.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Flst. 19, Rathausgasse 39, 72181 Starzach, Ortsteil Bierlingen, wird zugestimmt.

Gemeinde Starzach		Blatt 293
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 21. Oktober 2019	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Scholz Andreas, Praktikanten T. Straubinger und A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	632.6

(Drucksache 100/2019)

§ 11

Öffentlich

**Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flst. 2591, Riedholzstraße 8,
72181 Starzach-Wachendorf**

Das Baugesuch wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderats am 23.07.2019 behandelt. Dem Gremium wurde seinerzeit mitgeteilt, dass Planunterlagen nachgereicht, jedoch anhand der Unterlagen keine Befreiungen beantragt werden. Der Gemeinderat hatte daraufhin den einstimmigen Beschluss gefasst, dem Bauvorhaben wie vorgestellt zuzustimmen.

Zwischenzeitlich wurden der Baurechtsbehörde beim Landratsamt Tübingen und der Gemeindeverwaltung neue Planzeichnungen vorgelegt. Aus diesen ist ersichtlich, dass gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Brühl II 1. Änderung" eine Überschreitung der Traufhöhe von ca. 50 cm geplant ist, weshalb das Baugesuch erneut dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt wird.

Die Verwaltung befürwortet die Planunterlagen und schlägt dem Gemeinderat vor, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und eine Befreiung der zulässigen Traufhöhe um ca. 0,5 Meter zu erteilen.

GR Hans-Peter Ruckgaber führt aus, dass aus seiner Sicht eigentlich keine Befreiung gemacht werden müsse. Er trage den Beschlussvorschlag in der vorgelegten Form jedoch mit.

GR Tiana Weiss möchte wissen, wie alt der einschlägige Bebauungsplan ist.

Der Vorsitzende antwortet, dass die letzte Änderung vor ca. 2 bis 3 Jahren erfolgt ist. Eine genaue Mitteilung werde die Verwaltung noch an die Gremiumsmitglieder übersenden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgende

Beschlüsse:

1. Dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flst. 2591, Riedholzstraße 8, 72181 Starzach, Ortsteil Wachendorf wird zugestimmt.
2. Die Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes "Brühl II 1. Änderung", hier der voraussichtlichen Überschreitung der Traufhöhe um ca. 0,5 Meter, wird erteilt.

Gemeinde Starzach		Blatt 294
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 21. Oktober 2019	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Scholz Andreas, Praktikanten T. Straubinger und A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	632.6

(Drucksache 97/2019)

§ 12

Öffentlich

**Umbau/Erweiterung der bestehenden Garage auf dem Flst. 402/1, Weitenburger Straße 32,
72181 Starzach, Ortsteil Börstingen**

Die Bauantragsteller ertüchtigen das bestehende Wohnhaus, Weitenburger Straße 32, Flst. 402/1, Ortsteil Börstingen durch notwendige Umbaumaßnahmen zu einem, den heutigen Anforderungen entsprechenden Gebäude. Hierüber wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 25.03.2019 beraten. Es wurde ein weiteres Baugesuch für den Umbau und die Erweiterung der bestehenden Garage eingereicht.

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Das vorliegende Baugesuch fügt sich nach einer ersten Aussage der Baurechtsbehörde vollständig in die Umgebungsbebauung ein.

Es wird auch davon ausgegangen, dass die Maßnahme, zumindest zu einem kleinen Teil, zur Entspannung der Parksituation in der Weitenburger Straße (K 6924) beitragen kann.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Umbau und der Erweiterung der bestehenden Garage auf dem Flst. 402/1, Weitenburger Straße 32, 72181 Starzach, Ortsteil Börstingen wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 II BauGB erteilt.

Gemeinde Starzach		Blatt 295
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 21. Oktober 2019	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Scholz Andreas, Praktikanten T. Straubinger und A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	632.6

(Drucksache 99/2019)

§ 13

Öffentlich

**Umbau sowie Ausbau des Dachgeschosses mit Gaube auf dem Grundstück Flst. 8/4,
Neckarstraße 4, 72181 Starzach, Ortsteil Sulzau**

Die Bauantragstellerin beabsichtigt Umbaumaßnahmen am Bestandsgebäude Neckarstraße 4 in Sulzau. Geplant sind Veränderungen in der Raumaufteilung, die Vergrößerung der südlichen Fenster im EG, der Ausbau des Dachgeschosses und die Errichtung einer Gaube an der östlichen Dachseite. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach Auffassung des Vorsitzenden und der Baurechtsbehörde fügt sich das Baugesuch in die Umgebungsbebauung, trotz geplantem Gauben-Neubau ein. Die geplante Dachgaube trägt nach Auffassung des Vorsitzenden dazu bei, den vorhandenen Wohnraum nach dessen Neukonzeption, noch besser zu nutzen.

Hingewiesen wird an dieser Stelle auch, dass für die Maßnahmen Fördermittel aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR-Jahresprogramm 2020) beantragt worden sind. Ebenso liegt das Vorhaben im Sanierungsgebiet ohne Städtebauförderung.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Umbau sowie dem Ausbau des Dachgeschosses mit Gaube auf dem Grundstück Flst. 8/4, Neckarstraße 4, 72181 Starzach, Ortsteil Sulzau wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 II BauGB erteilt.

Gemeinde Starzach		Blatt 296
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 21. Oktober 2019	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Scholz Andreas, Praktikanten T. Straubinger und A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	960.041

(Drucksache 98/2019)

§ 14

Öffentlich

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Hier: Spendenzeitraum 3. Quartal 2019

GR Hubert Lohmiller rückt wegen Befangenheit vom Ratstisch ab.

In seiner Sitzung am 26. Juni 2006 hat der Gemeinderat Starzach festgelegt, dass die Verwaltung dem Gemeinderat nach Ablauf eines Quartals die eingegangenen Spenden Dritter vorlegt, über deren Annahme der Gemeinderat im Rahmen eines „einfachen Verfahrens“ beschließt.

Die jeweiligen Geld- und Sachspenden für den Zeitraum des 3. Quartals 2019 betragen insgesamt 1.515 €. Eine Einzelaufstellung liegt den Gemeinderäten vor.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme dieser Spenden im abgelaufenen 3. Quartal 2019 zu und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Spendenbescheinigungen zu erteilen.

Gemeinde Starzach		Blatt 297
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 21. Oktober 2019	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Scholz Andreas, Praktikanten T. Straubinger und A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	173.22

§ 15

Öffentlich

Bekanntgaben

Digitale Alarmierung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass im Rahmen des Abschlusses eines Gestattungsvertrages mit dem Landkreis Tübingen mittlerweile 4 Standorte auf gemeindeeigenen Gebäuden für die digitale Alarmierung festgelegt wurden. Demnach wird jeweils ein Standort auf dem Rathausgebäude im Teilort Bierlingen, dem Rathaus-/Feuerwehrhausgebäude im Teilort Börstingen, dem Kindergartengebäude im Teilort Felldorf und auf dem Bürgerhaus-/Feuerwehrgebäude im Teilort Sulzau eingerichtet. An den genannten Standorten sind bisher schon die analogen Sirenen platziert.

Gemeinde Starzach		Blatt 298
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 21. Oktober 2019	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Scholz Andreas, Praktikanten T. Straubinger und A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	564.13

§ 15

Öffentlich

Bekanntgaben

Defekte Beleuchtung Mehrzweckhalle Wachendorf

Bürgermeister Noé informiert das Gremium, dass aufgrund mehrerer verschmorter Beleuchtungskabel im Verteilerkasten die Beleuchtung in der Mehrzweckhalle Wachendorf ausgefallen ist. Mittlerweile konnte der Schaden repariert werden.

Gemeinde Starzach		Blatt 299
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 21. Oktober 2019	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Scholz Andreas, Praktikanten T. Straubinger und A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	656.25

§ 15

Öffentlich

Bekanntgaben

Treppenhandlauf Friedhof Felldorf

Der Vorsitzende verweist auf einen angebrachten Treppenhandlauf am Friedhof im Teilort Felldorf, welcher vom Friedhofparkplatz entlang der bestehenden Treppen in Richtung Baugebiet „Dorfgärten“ bzw. Schlossscheuer führt. Im Juli wurde der Handlauf installiert und kostete rund 900 €.

Gemeinde Starzach		Blatt 300
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 21. Oktober 2019	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Scholz Andreas, Praktikanten T. Straubinger und A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	062.21

§ 15

Öffentlich

Bekanntgaben

Änderung Wahlkreis für die Landtagswahl 2021

Der Vorsitzende führt aus, dass die Änderung des Wahlkreises Tübingen (Wahlkreis 62) in Bezug auf die Landtagswahl im Jahr 2021 nun per Landtagsbeschluss vollzogen ist. Demnach ist die angekündigte Lösung, wonach die Gemeinden Hirrlingen und Starzach dem Wahlkreis Balingen (Wahlkreis 63) zugeschlagen werden, nun fixiert. Der Vorsitzende kritisiert erneut, dass der Wahlkreis Tübingen dadurch weiter zersplittert werde. Ziel müsse es sein, auf den derzeit konstituierten Landtag einzuwirken, dass per Beschluss eine Verpflichtung zu einer flächendeckenden Reform gefasst werde.

Gemeinde Starzach		Blatt 301
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 21. Oktober 2019	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Scholz Andreas, Praktikanten T. Straubinger und A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	108.8

§ 15

Öffentlich

Bekanntgaben

Volksbegehren „Rettet die Bienen“

Bürgermeister Noé weist darauf hin, dass das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ weiterhin von den Kommunalverwaltungen verfahrenstechnisch begleitet wird.

Gemeinde Starzach		Blatt 302
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 21. Oktober 2019	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Scholz Andreas, Praktikanten T. Straubinger und A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	797.30

§ 15

Öffentlich

Bekanntgaben

Mitverlegung Leerrohre zur DSL-Versorgung

Der Vorsitzende spricht die derzeitige Baumaßnahme im Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen im Teilort Wachendorf an. Gemäß DigiNetz-Gesetz sollen Privatgrundstücke im Falle einer Baumaßnahme auf öffentlichem Grund grundsätzlich einen entsprechenden Versorgungsanschluss bekommen. Dies sei im genannten Gebiet aber nicht immer möglich, da oftmals zwischen öffentlicher Straße und Privatgrundstück einzelner Eigentümer bekanntlich eine im Teileigentum befindliche Grundstücksfläche liegt. Hier werde die Gemeinde auf Anraten des Rechtsbeistandes keine Verlegung vornehmen, sofern nicht sämtliche Teileigentümer einstimmig signalisieren, dass dies gewollt ist. Da ein solch einstimmiger Beschluss nicht vorliegt, werde dies somit auch nicht realisiert. In allen Bereichen, wo rechtlich ein Anschluss von Privateigentum unproblematisch ist, wird dies von Seiten der Gemeinde auch veranlasst.

Gemeinde Starzach		Blatt 303
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 21. Oktober 2019	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Scholz Andreas, Praktikanten T. Straubinger und A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	112.271

§ 16

Öffentlich

Anfragen der Gemeinderäte

GR Patrick Ast spricht die **Parksituation** in der **Bahnhofstraße** im Teilort **Bierlingen** an. Diese sei sehr gefährlich, insbesondere aufgrund der unübersichtlichen Steigung im Kurvenbereich.

Bürgermeister Noé antwortet, dass er das Gespräch mit dem Landratsamt diesbezüglich erneut suchen werde und von mehreren Einwohnerinnen und Einwohnern ebenfalls bereits darauf hingewiesen wurde.

Gemeinde Starzach		Blatt 304
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 21. Oktober 2019	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Scholz Andreas, Praktikanten T. Straubinger und A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	656.2

§ 16

Öffentlich

Anfragen der Gemeinderäte

GR Michael Heinzmann führt aus, dass im hinteren Bereich der **Witthaustraße** im Teilort **Sulzau** das **Schottermaterial** ausgefahren ist und viele Nutzer auf den angrenzenden Privatbereich ausweichen.

Der Vorsitzende antwortet, dass er eine Wiederauffüllung veranlassen werde.

Gemeinde Starzach		Blatt 305
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 21. Oktober 2019	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Scholz Andreas, Praktikanten T. Straubinger und A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	592.62

§ 16

Öffentlich

Anfragen der Gemeinderäte

GR Michael Heinzmann spricht auch die **Grillstelle** auf Markung **Sulzau** im Bereich der ehemaligen Allmendgrundstücke an. Diese sei zwischenzeitlich **verwahrlost**. Er schlage vor, dass die örtlichen Vereine und die Feuerwehr sich dem Thema annehmen, wenn die Gemeinden das benötigte Material beschafft.

Der Vorsitzende begrüßt diesen Vorschlag und wird bezüglich der Umsetzung und Organisation auf GR Michael Heinzmann zukommen. Letztmals vor ca. 4 Jahren wurde die genannte Grillstelle saniert.

Gemeinde Starzach		Blatt 306
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 21. Oktober 2019	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Scholz Andreas, Praktikanten T. Straubinger und A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	656.22

§ 16

Öffentlich

Anfragen der Gemeinderäte

GR Alois Noll spricht den Vorplatz mit **Pergola** vor dem **Rathausgebäude** im Teilort **Börstingen** an. Hier sollte dringend eine Betonsanierung bzw. Fixierung der Pergola-Stützen erfolgen.

Bürgermeister Noé antwortet, dass die Firma Natursteine Roth aus Haigerloch bereits vor mehreren Monaten beauftragt wurde, die Schäden zu beheben. Bisher konnte die Firma aufgrund voller Auftragsbücher noch nicht tätig werden. Er werde sich jedoch um eine zeitnahe Erledigung kümmern.

Gemeinde Starzach		Blatt 307
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 21. Oktober 2019	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Scholz Andreas, Praktikanten T. Straubinger und A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	655.21

§ 16

Öffentlich

Anfragen der Gemeinderäte

GR Hubert Lohmiller verweist auf die **Gemeindeverbindungsstraße** zwischen **Starzach-Börstingen** und **Eutingen-Weitingen**. Der **Straßenzustand** sei auf Börstinger Markung grundsätzlich deutlich besser als auf Markung Weitingen. Dennoch ist an einer Stelle der Schotter am Bankett stark ausgespült und sollte sinnvollerweise noch vor Wintereinbruch erneuert werden. Zuvor sollte ausgekoffert werden.

Bürgermeister Noé verweist auf die derzeitige angespannte Personalsituation im Bauhof. Außerdem müssen auch einige Schäden an anderen Gemeindestraßen instandgesetzt werden. Er werde sich jedoch um eine Erledigung kümmern.

Gemeinde Starzach		Blatt 308
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 21. Oktober 2019	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Scholz Andreas, Praktikanten T. Straubinger und A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	632.6

§ 16

Öffentlich

Anfragen der Gemeinderäte

GR Michael Rilling möchte den **Sachstand** zur **Aussiedlung** des **Gewerbebetriebs Weimer** in den Oberen Mühleweg im Teilort Wachendorf wissen.

Der Vorsitzende führt aus, dass seit der letzten Gemeinderatssitzung im September 2019 lediglich die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen im Rechtsverfahren bis zum 30.11.2019 festgesetzt wurde.

Gemeinde Starzach		Blatt 309
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 21. Oktober 2019	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Scholz Andreas, Praktikanten T. Straubinger und A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	022.32

§ 16

Öffentlich

Anfragen der Gemeinderäte

GR Rolf Pfeffer möchte wissen, bis wann die **Sitzungstermine** für das **Jahr 2020** bekannt gegeben werden. Grundsätzlich sollten die Termine immer rund ein halbes Jahr im Voraus bekannt sein.

Der Vorsitzende antwortet, dass bisher immer zum Ende eines Kalenderjahres ein Vorschlag der Verwaltung zum Sitzungsfahrplan des kommenden Jahres mit dem Gemeinderat abgestimmt wurde. Da die Hauptsatzung in heutiger Sitzung geändert wurde, kann erst in den nächsten Wochen ein Vorschlag erarbeitet werden. Dies werde eine Aufgabe des neu eingerichteten Ältestenrates sein.

Gemeinde Starzach		Blatt 310
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 21. Oktober 2019	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Scholz Andreas, Praktikanten T. Straubinger und A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	656.6

§ 16

Öffentlich

Anfragen der Gemeinderäte

GR Hans Joachim Baur möchte wissen, wann die Gemeindeverwaltung die **Erschließungsbeitragsbescheide** für die **Erschließungsmaßnahme** in der **Lange Straße** im Teilort **Felldorf** erlässt. Er sei von mehreren Angrenzern angesprochen worden, da die Baumaßnahme seit rund 6 Monaten abgeschlossen ist. Teilweise könnten hohe Belastungen auf die Angrenzer zukommen. Diesbezüglich möchte er auch wissen, ob im Einzelfall Ablösevereinbarungen getroffen wurden.

Bürgermeister Noé antwortet, dass keine Ablösevereinbarungen getroffen wurden. In den nächsten Monaten werden keine Bescheide erlassen. Zahlungsverjährung würde erst nach 5 Jahren, gerechnet ab Abnahme der Maßnahme, eintreten. Vor Abrechnung der Maßnahme mit den Angrenzern müsse zunächst rechtlich geklärt werden, welche Angrenzer grundsätzlich einer Beitragspflicht unterliegen. Außerdem sind Teile der angrenzenden Grundstücke derzeit faktisch nicht bebaubar. Hier müssen noch Grundstücksverhandlungen oder möglicherweise eine Baulandumlegung folgen.

zur Beurkundung:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Gemeinderat: